

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

WETTBEWERBSVERFAHREN FÜR INTEGRIERTE AUSSCHREIBUNG

CUP-Kodex: B69D10000200002

CIG-Kodex: 2568825572

1. **AUFTRAGGEBER:** Marktgemeinde Kastelruth – Krausenplatz Nr. 1, 39040 Kastelruth – Provinz Bozen – Tel. 0471 711525 – Fax. 0471 707184 – E-Mail: info@gemeinde.kastelruth.bz.it – Webseite www.kastelruth.it.

2. **VERGABEBESTIMMUNG:** GEMEINDEAUSSCHUSSBESCHLUSS NR. 207/2011 VOM 26.05.2011.

3. **GEGENSTAND:** INTEGRIERTE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE AUSFÜHRUNGSPLANUNG UND AUSFÜHRUNG ALLER BAUARBEITEN UND LIEFERUNGEN, DIE FÜR DIE REALISIERUNG DES BAUVORHABENS „NEUGESTALTUNG DES OSWALD VON WOLKENSTEIN PLATZES IN DER FRAKTION SEIS“ (ERRICHTUNG DES NATURPARKHAUSES „SCHLERN-ROSENGARTEN“ MIT INTEGRIERTEM INFORMATIONSBÜRO FÜR TOURISTEN, DER GEMEINDEBIBLIOTHEK, DES GEMEINDEAMTES, DER ÖFFENTLICHE TOILETTEN, EINES AUSSCHANKRAUMES FÜR DIE ÖRTLICHEN VEREINE UND DER ÖFFENTLICHEN TIEFGARAGE ERFORDERLICH SIND.

AUSSCHREIBUNGSSUMME:

€ 3.027.000,00 (gesetzliche Auflagen ausgeschlossen), wie folgt zusammengesetzt:

€ 67.060,00 (gesetzliche Auflagen ausgeschlossen) als Gegenleistung für die Ausführungsplanung, für die kein Preisabschlag vorgesehen ist;

€ 130.984,00 (gesetzliche Auflagen ausgeschlossen) für weitere technische Spesen;

€ 2.696.800,00 (gesetzliche Auflagen ausgeschlossen) für pauschal verrechnete Arbeiten;

€ 50.000,00 (gesetzliche Auflagen ausgeschlossen), für Kosten für die Sicherheit gemäß gesetzesvertretendem Dekret 81/08 i.d.g.F. und gesetzesvertretendem Dekret 106/09, ohne Preisabschlag;

€ 82.156,00 (gesetzliche Auflagen ausgeschlossen) Unvorhergesehene Spesen.

4. **KATEGORIEN UND KLASSIERUNGEN DER ARBEITEN:**

1. **Vorwiegende Kategorie:** OG 1: Betrag € 2.746.800,00, Klassierung V

2. **Weitere Kategorien:**

Ausgliederbare und weitervergebbare Kategorie:

(OS1) Euro 71.750,00 classifica I

(OS21) Euro 146.200,00 classifica I

(OS23) Euro 66.300,00 classifica I

(OS6) Euro 66.200,00 classifica I

(OS7) Euro 36.550,00 classifica I

(OG11) Euro 310.600,00 classifica II

(OS30) Euro 342.000,00 classifica II

(OS6) Euro 41.000,00 classifica I

(OS6) Euro 51.500,00 classifica I

(OS6) Euro 196.450,00 classifica I

(OS6) Euro 42.900,00 classifica I

(OS6) Euro 147.650,00 classifica I

ARBEITEN, AUS DENEN DIE BAUMASSNAHME BESTEHT

Vorwiegende Kategorie:

Arbeiten	Betrag	Klassierung
OG1 Zivil- und Industriebauten	€ 2.746.800,00	V

Ausgliederbare Kategorien

Arbeiten	Betrag	Klassierung
OS1 Erdarbeiten	€ 71.750,00	I
OS21 Spezialtiefbau	€ 146.200,00	I
OS23 Abbrucharbeiten	€ 66.300,00	I
OS6 Schlosserarbeiten	€ 66.200,00	I
OS7 Malerarbeiten	€ 36.550,00	I
OG11 Heizung/Sanitärarbeiten	€ 310.600,00	II
OS30 Elektroarbeiten	€ 342.000,00	II
OS6 Kalte Böden	€ 41.000,00	I
OS6 Warme Böden	€ 51.500,00	I
OS6 Zimmermannsarbeiten	€ 196.450,00	I
OS6 Spenglerarbeiten	€ 42.900,00	I
OS6 Tischlerarbeiten	€ 147.650,00	I

Es ist außerdem zu beachten, dass der Bieter die Qualitätszertifizierung gemäß Art. 4 DPR 34/00 besitzen muss.

Aufgrund der Qualifizierung für eine Arbeitskategorie ist das Unternehmen dazu berechtigt, an Ausschreibungen für Arbeiten innerhalb seiner Klassierung, erhöht um ein Fünftel, teilzunehmen.

Es ist zu beachten, dass der Bieter eine gültige SOA-Qualifikationsbescheinigung für die Planungs- und Bauleistungen innerhalb einer ausreichenden Klassierung besitzen muss, die den Gesamtbetrag der Arbeiten, der Sicherheit und der Planung deckt. Des Weiteren muss der Bieter die weiteren Voraussetzungen für die Planung erfüllen *oder* er kann sich gemäß Art. 3 Absatz 8 DPR 34/2000 einer Bietergemeinschaft anschließen *oder* er kann sich im Sinne von Art. 53 Absatz 3 gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.d.g.F. der Dienstleistungen eines Planers bedienen, gleich, ob dieser eine natürliche oder Rechtsperson ist, der zur Erstellung des Ausführungsprojekts qualifiziert ist und die Voraussetzungen für die Planung erfüllt.

- 5. WETTBEWERBSVERFAHREN:** offenes Verfahren gemäß Art. 54, Absatz 2 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. und gemäß DPR 34/2000.
- 6. ZUSCHLAGSKRITERIUM:** Der Auftrag wird jenem Bieter erteilt, der gemäß Art. 83 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. das wirtschaftlich günstigste, unter dem Ausschreibungsbetrag liegende Angebot nach den Kriterien und Vorgangsweisen aus folgendem Punkt 18 unterbreitet hat.
- 7. UNREGELMÄSSIGKEITEN DES ANGEBOTS:** Die Wettbewerbsbehörde prüft das Angebot gemäß Art. 86 Absatz 2 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. auf eventuelle Unregelmäßigkeiten und - bei Widersprüchen mit dem geprüften Bieter - gemäß Art. 87 und 88 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006. Dem öffentlichen Auftraggeber bleibt die Möglichkeit offen, gemäß Art. 86 Absatz 3 und 3bis gesetzesvertretendes Dekret 163/2006

i.d.g.F. die Angemessenheit jedes anderen Angebots zu beurteilen, das aufgrund spezifischer Elemente als übertrieben niedrig erschienen ist.

8. AUSFÜHRUNGSFRISTEN:

A) Ausführungsplanung:

Das **Ausführungsprojekt** und die für die Erzielung der Genehmigungen vonseiten der zuständigen Behörden notwendigen Unterlagen müssen dem Auftraggeber binnen **180** (einhundertundachtzig) aufeinander folgenden Kalendertagen ab dem Datum des Erhalts der schriftlichen Mitteilung, mit der der Verantwortliche des Projekts/der Dienstleistung darüber verfügt, dass der Auftragnehmer mit der Verfassung des Ausführungsprojekts beginnt, übergeben werden.

B) AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN

Die Arbeiten müssen innerhalb der Frist von **365** (dreihundertundfünfundsiebzig) aufeinander folgenden Kalendertagen, einschließlich der Schlechtwettertage und jener Tage, die für die Verwaltung von Interferenzen notwendig sind, ausgehend vom Datum des Protokolls der Übergabe der Bauarbeiten, fertig gestellt werden.

9. FINANZIERUNG: Baurecht mit Restfinanzierung durch Eigenmittel der Gemeinde Kastelruth.

10. ABRECHNUNG DER ARBEITEN: Erfolgt gemäß den Bestimmungen der besonderen Vergabebedingungen und Nachlass der Konzessionsgebühren.

11. BEZAHLUNGEN: Erfolgt durch Abtretung der Baumasse und Bezahlung in Geld laut Angebot an den Auftragnehmer laut Art. 30 der Besonderen Vergabebedingungen – Zahlung der Arbeiten.

12. FRISTEN UND ABGABEBEDINGUNGEN FÜR DIE ANGEBOTE:

Die Angebote müssen - **bei sonstigem Ausschluss** - im geschlossenen Umschlag, mit Siegel oder Klebeband versiegelt, an den Verschlussklappen gegengezeichnet, binnen der mit 12.08.2011 um 12,00 Uhr festgesetzten Ausschlussfrist an folgende Adresse: Marktgemeinde Kastelruth, Krausenplatz Nr. 1, 39040 Kastelruth per Post (Poste Italiane S.p.A.) oder durch persönliche Übergabe oder durch Übergabe mittels Dritter zugestellt werden. Der Umschlag ist klar und gut sichtbar mit dem Hinweis „NICHT ÖFFNEN“ zu beschriften.

Nach der oben genannten Frist wird kein weiteres Angebot mehr als gültig anerkannt, auch wenn es sich um einen Ersatz oder eine Integration zu einem vorherigen Angebot handelt. Der oben genannte Umschlag muss Außen klar mit der Firmenbezeichnung des Absenders und, im Falle von zusammengeschlossenen Unternehmen, mit der Bezeichnung **aller** teilnehmenden Unternehmen und unter Hervorhebung des federführenden Unternehmens beschriftet werden; außerdem muss der Umschlag Außen mit folgendem Hinweis beschriftet werden: „**ANGEBOT FÜR DIE AUSSCHREIBUNG für die Neugestaltung des Oswald von Wolkenstein Platzes in der Fraktion Seis (Errichtung des Naturparkhauses „Schlern-Rosengarten“ mit integriertem Informationsbüro für Touristen, der Gemeindebibliothek, des Gemeindeamtes, der öffentliche Toiletten, eines Ausschankraumes für die örtlichen Vereine und der öffentlichen Tiefgarage)**“.

Die Zustellung des Umschlags erfolgt für den Fall, dass er nicht rechtzeitig beim Empfänger eingelangt, auf ausschließliche Gefahr des Absenders. Es gilt keinesfalls das Datum des Poststempels.

Es sind **keine wirtschaftlichen Aufgebote, gleichwertige, unbestimmte, bedingte, mehrfache oder teilweise wirtschaftliche Angebote zulässig. Es sind keine Varianten zulässig. Es sind ausschließlich Verbesserungsvorschläge mit technischen und methodischen Integrationen laut Angaben im Absatz „TECHNISCHES ANGEBOT“ zulässig.**

13. INHALT DES UMSCHLAGS

Der im Artikel 12 genannte Umschlag muss Folgendes enthalten:

(I) einen geschlossenen Umschlag mit den Verwaltungsunterlagen und der Beschriftung „Verwaltungsunterlagen“ und der Angabe des Absendernamens.

(II) einen geschlossenen Umschlag, mit Siegel oder Klebeband versiegelt, an den Verschlussklappen vom einzelnen Bieter oder - im Falle einer Bietergemeinschaft - von mindestens einem Mitglied dieser Gemeinschaft gegengezeichnet, mit dem Technischen Angebot und mit der Beschriftung „Technisches Angebot“ und dem Namen des Absenders. **Ansonsten erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.**

(III) einen geschlossenen Umschlag, mit Siegel oder Klebeband versiegelt, an den Verschlussklappen vom einzelnen Bieter oder - im Falle einer Bietergemeinschaft - von mindestens einem Mitglied dieser Gemeinschaft gegengezeichnet, mit dem Wirtschaftlichen Angebot, der Kürzung der Ausführungszeiten und den Belegen des Angebots mit der Beschriftung „Wirtschaftliches Angebot – Kürzung der Ausführungszeiten“ und dem Namen des Absenders. **Ansonsten erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.**

Besagter Umschlag muss einen vierten geschlossene Umschlag enthalten, nur falls das **Angebot** von einem Anbieter stammt, welcher sich zu anderen Anbietern nach **GvD 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe m-quater** in einem Kontrollverhältnis **nach BGB Artikel 2359** (zwischen Gesellschaften) oder in einer **beliebigen Beziehung, auch nach Tatsachen**, befindet, welche mit Bezug auf vom Auftraggeber **eindeutig festgestellten Anhaltspunkten** auf eine **effektive Verbindung** unter besagten Anbietern schließen lässt und welche die Vermutung zulässt, dass die von diesen Anbietern vorgelegten Angebote **auf eine einzige Willensbekundung** zurückzuführen sind. Dieser Umschlag, mit den Unterlagen zum Nachweis, dass das Kontrollverhältnis keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte, ist außen mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters bzw. Absenders** und mit der Aufschrift

(IV) **“Unterlagen zum Nachweis, dass die Angebote nicht auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind”**

zu beschriften.

14. ABWICKLUNG DES WETTBEWERBS

Der Wettbewerb erfolgt in einer öffentlichen Sitzung am 23.08.2011 um 14.00 Uhr an der im Absatz 1 genannten Adresse.

Die Wettbewerbsbehörde prüft nach der Öffnung des „Umschlags“ vorab die förmliche Vorschriftsmäßigkeit der Umschläge mit dem technischen und wirtschaftlichen Angebot. Sofern diese förmliche Vorschriftsmäßigkeit nicht gegeben ist, **schließt** sie die Angebote vom Wettbewerb **aus**. Danach:

a) prüft sie die Korrektheit der Verwaltungsunterlagen. Sofern diese nicht gegeben ist und in den ausdrücklich vorgesehenen Fällen, **schließt** sie die Angebote vom Wettbewerb **aus**.

b) stellt sie sicher, dass keine Bieter Angebote eingereicht haben, die aufgrund der Erklärung gemäß Art. 2359 des italienischen Zivilgesetzbuchs in einem Kontrollverhältnis zueinander stehen oder auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind. Sollte dies der Fall sein, **schließt** sie die entsprechenden Angebote vom Wettbewerb **aus**.

c) stellt sie sicher, dass die Bieter nicht als Teilnehmer an mehr als einer Bietergemeinschaft oder mehr als einem Unternehmerkonsortium teilnehmen und nicht auch als Einzelbieter teilnehmen, wenn sie bereits als Bietergemeinschaft oder im Unternehmerkonsortium teilnehmen. Sollte dies der Fall sein, **schließt** sie alle Angebote vom Wettbewerb **aus**.

- d) stellt sie sicher, dass die beteiligten Unternehmen keine gesetzlichen Vertreter und technischen Leiter gemeinsam haben. Sollte dies der Fall sein, **schließt** sie alle Angebote vom Wettbewerb **aus**.
- e) lost sie gemäß Art. 48 Absatz 1 gesetzvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. mindestens 10% der zulässigen Angebote unter Aufrundung auf die nächstgrößere Zahl aus, um die Überprüfung der Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb vorzunehmen.
- f) fordert sie die ausgelosten Bieter dazu auf, **bei sonstigem Ausschluss** die im Punkt H der vorliegenden „Wettbewerbsbedingungen“ genannten Unterlagen innerhalb einer zehntägigen Ausschlussfrist ab dem Empfangsdatum des Antrags einzureichen, in denen die geforderten Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausschreibung und die einzige Willensbekundung nachgewiesen werden. Sollte dies der Fall sein, **schließt** sie die entsprechenden Angebote vom Wettbewerb **aus**.
- g) stellt sie sicher, dass die Bieter nicht als Teilnehmer an mehr als einer Bietergemeinschaft oder mehr als einem Unternehmerkonsortium teilnehmen und nicht auch als Einzelbieter teilnehmen, wenn sie bereits als Bietergemeinschaft oder im Unternehmerkonsortium teilnehmen. Sollte dies der Fall sein, **schließt** sie alle Angebote vom Wettbewerb **aus**.

Der Wettbewerb wird demnach für die Beschaffung der oben genannten Unterlagen unterbrochen. Diese Unterlagen sind im geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „**Prüfungsunterlagen**“ dem Sitz der Gemeinde Kastelruth innerhalb der mit zehn aufeinander folgenden Kalendertagen festgesetzten Ausschlussfrist, die im Antragsfax angegeben wird, per Post (Poste Italiane S.p.A.) oder durch persönliche Übergabe oder durch Übergabe mittels Dritter zuzustellen.

In einer darauf folgenden öffentlichen Sitzung, zu der alle Bieter per Faxmitteilung eingeladen werden, teilt die Wettbewerbsbehörde die Ergebnisse der oben genannten Prüfungen mit.

Die Wettbewerbsbehörde ernennt die Bewertungskommission nach Ablauf des Termins für die Angebotsabgabe.

Die Wettbewerbsbehörde leitet die Umschläge B mit den Technischen Angeboten an die Bewertungskommission weiter. Diese öffnet danach die Umschläge mit den Technischen Angeboten und prüft deren förmliche Vorschriftsmäßigkeit.

Infolge bewertet die Bewertungskommission in einer oder mehreren Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Technischen Angebote und teilt die entsprechenden Punkte zu. In einer darauf folgenden öffentlichen Sitzung, zu der alle Bieter per Faxmitteilung eingeladen werden, teilt die Wettbewerbsbehörde die für die Technischen Angebote vergebenen Punkte mit, öffnet danach die Umschläge mit dem Wirtschaftlichen Angebot, der Kürzung der Ausführungszeiten und den Belegen des Angebots und vergibt die entsprechenden Punkte. Auf der Grundlage des mit der Punktevergabe erzielten Ergebnisses verfasst die Wettbewerbsbehörde die Rangordnung und bestimmt das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Wettbewerbsbehörde leitet die Rangordnung an das zuständige Organ des Auftraggebers weiter, welches mit getrennter Maßnahme die Finanzierung des Vorhabens vornimmt und über den Zuschlag entscheidet. Wird der Zuschlag nicht erteilt, entsteht für die Bieter keinerlei Anspruch auf Entschädigung oder Rückvergütung von Spesen.

15. VERWALTUNGSUNTERLAGEN

Folgende Unterlagen muss der Bieter in den Umschlag mit der Beschriftung „**Verwaltungsunterlagen**“ geben:

A. Teilnahmeerklärung an der Ausschreibung

Die Teilnahmeerklärung an der Ausschreibung, vorbereitet durch den Auftraggeber und mit „**Beilage 1**“ bezeichnet, ist in allen Feldern auszufüllen und vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise **mehrere Erklärungen**, wenn das Angebot von einer **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften gestellt wird; jedes Mitglied der bestehenden oder zu gründenden Bietergemeinschaft

bzw. Konsortiums bzw. EWIV hat gleichlautende Erklärungen abzugeben) und muss im Anhang eine einfache Fotokopie eines Erkennungsausweises des Unterzeichners gemäß Art. 35 in Verbindung mit Art. 38 DPR 445/2000 i.d.g.F. aufweisen und die Domizilwahl für die Zustellung der Benachrichtigungen einschließlich Telefon- und Faxnummer.

» *(nur dann verbindlich vorgeschrieben, wenn die Anbieter vor der Ausschreibung beschlossen haben, untereinander eine zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft zu gründen)*

B. Gründungsurkunde der Bietergemeinschaft, als **Privaturkunde** mit notariell beglaubigten Unterschriften, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00, mit Registrierungsbeleg der, mit unwiderruflicher **besonderer Sammelvollmacht**, Kraft dessen die Mitglieder dem **federführenden Unternehmen** die Vertretung übertragen.

» *(für gewöhnliches Unternehmenskonsortium nach BGB, Artikel 2602 oder für EWIV):*

C. Gründungsurkunde des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums nach BGB Artikel 2602 oder EWIV als **Privaturkunde** mit notariell beglaubigten Unterschriften, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00, mit Registrierungsbeleg, mit unwiderruflicher **besonderer Sammelvollmacht**, als Privaturkunde mit von einem Notar beglaubigten Unterschriften, Kraft dessen die Mitglieder dem **federführenden Unternehmen** die Vertretung übertragen.

D. Quittung für die erfolgte Einzahlung, zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, des Betrags von € **140,00**, als **Ausschreibungsbeitrag** für die Teilnahme an der Ausschreibung für die gegenständlichen Arbeiten nach Gesetz vom 23.12.2005, Nr. 266 (Finanzrahmengesetz 2006) Artikel 1, Absatz 65; das genaue **Verfahren und die Bedingungen** können auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde unter der Adresse www.autoritalavoripubblici.it in Erfahrung gebracht werden; insbesondere sei auf den dort veröffentlichten **Beschluss vom 15.02.2010** mit den diesbezüglichen **Anleitungen – Mitteilung vom 31.03.2010** - hingewiesen.

Die Kennzeichnungsziffer der gegenständlichen Ausschreibung CIG lautet wie folgt: 2568825572.

Somit haben die Anbieter, je nach gewählter Art, dem Angebot folgende Unterlagen beizulegen, **in Ermangelung dessen zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt:**

- a) bei **Online-Überweisungen mittels Kreditkarte wie Visa, MasterCard, Diners, American Express** (für die Durchführung der Zahlung ist es nötig, sich mit dem Einzugsdienst „*Servizio riscossioni*“ zu verbinden): die ausgedruckte **Bestätigung der Zahlung**, welche der Bieter mittels E-Mail erhalten wird. Die Bestätigung kann jederzeit über die Funktion „*pagamenti effettuati*“ heruntergeladen werden;
- b) als **Bareinzahlung: die Bestätigung der Zahlung (Kassenzettel – Lottomatica)**, welche man bei allen Verkaufsstellen der befähigten Tabakläden bekommt. Dieser Kassenzettel muss in Original beigelegt werden. Die Zahlung kann bei genannten Verkaufsstellen, versehen mit dem Zahlungsmodell des Einzugsdienstes, erfolgen.
- c) **Nur für die ausländischen Bieter**, bei Einzahlung mittels **internationaler Banküberweisung** auf das Bankkonto Nr. 4806788, bei der Monte dei Paschi di Siena (IBAN: IT 77 0 01030 03200 0000 04806788), (BIC: PASCITMMROM) lautend auf "Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture": **Einzahlungsbeleg**, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00 in gültiger Fassung (Kopie der Quittung mit einer Übereinstimmungserklärung und einer Kopie des gültigen Personalausweis der Urkundsperson).

Als **Einzahlungsgrund** sind ausschließlich anzugeben:

Als **Einzahlungsgrund** sind ausschließlich anzugeben:

- die Steuernummer des Anbieters;
- die Kennzeichnungsziffer CIG der gewünschten Ausschreibung.

Der letzte Termin für die Einzahlung entspricht dem Datum der Angebotsabgabe. Bei mangelnder oder fehlerhafter Vorlage der besagten Belege der erfolgten Einzahlung des Ausschreibungsbeitrags in den oben beschriebenen Formen als Beilage zu den

Angebotsunterlagen erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots von der Ausschreibung (die Belege dürfen nicht nach Abgabe des Umschlags mit dem Angebot nachgereicht werden).

- E. **Vorläufige Kautions**, für welche folgende Bedingungen verbindlich gelten. **Bei Missachtung erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.** Die Sicherstellung ist für einen Betrag von € **60.540,00 gleich 2% (zwei Prozent)** des Gesamtbetrags der Arbeiten **und der Planungsleistungen** in einer der vom Anbieter zu wählenden Formen nach GvD 163/06, Artikel 75 und D.P.R. Nr. 554/99 Artikel 100 zu stellen:

E.1. als **Bankbürgschaft**, ausgestellt von einem nach Gesetz zugelassenem Bankinstitut oder als **Bürgschaftsversicherung**, ausgestellt von einer nach Gesetz zugelassenen Versicherungs-gesellschaft oder als **Kautionsversicherung**, ausgestellt von einer im Sonderverzeichnis nach GvD vom 01.09.1993, Nr. 385, Artikel 107 eingetragenen Finanzierungsvermittlungsgesellschaft, welche ausschließlich oder vorwiegend Bürgschaften aufgrund einer Zulassung durch das Wirtschafts- und Finanzministerium nach D.P.R. vom 30.03.2004 Nr. 115 ausstellt. Die Bürgschaftsurkunden müssen gemäß **VORLAGE 1.1. nach M.D. vom 12.03.2004 Nr. 123, gemäß "Beilage 4"** ausgestellt sein; **bei Abweichungen erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.** Die Bürgschaft ist **im Original** beizulegen und muss sämtliche Bedingungen nach GvD Nr. 163/06 Artikel 75 enthalten, bei Mängeln erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots; insbesondere hat sich der Bürge zu **verpflichten**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die endgültige Bürgschaft für die Vertragserfüllung für gegenständliche Arbeiten nach GvD Nr. 163/06, Artikel 113 zu übernehmen.

Bei **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften ist eine einzige Urkunde beizubringen, aus welcher die Anteile der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft hervorgehen, **ansonsten zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt.**

E.2. als **Bareinzahlung** oder durch **Hinterlegung von öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen**, nach folgenden Verfahren:

- a) **Bareinzahlung**: die Einzahlung ist als Banküberweisung zugunsten des Schatzamtes der Marktgemeinde Kastelruth bei der **Südtiroler Sparkasse AG, Filiale Kastelruth** – IBAN: **IT 45 C 06045 11619 000000000700**, BIC: **CRBZ IT2B 107** durchzuführen.

Der Einzahlungsbeleg für den Betrag der Sicherstellung ist **im Original** den Ausschreibungsunterlagen zwingend beizulegen; in Ermangelung **erfolgt der Ausschluss des Angebots.**

- b) **als öffentliche, vom Staat verbürgte Schuldscheine** zum Kurs des Hinterlegungstages, bei einer Dienststelle des Landesschatzmeisters oder anderen zugelassenen Einrichtungen, als Sicherstellung zugunsten des Auftraggebers. In beiden Fällen ist der Beleg für die Hinterlegung der Wertpapiere **im Original** den Ausschreibungsunterlagen beizulegen; in Ermangelung **erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.**

Wird die Sicherstellung durch Bareinzahlung oder durch Wertpapiere geleistet, ist die Erklärung nach GvD 163/06, Artikel 75, Absatz 8, ausschließlich von einem **Bankinstitut**, von einer zugelassenen **Versicherungsgesellschaft** oder von einer zugelassenen **Finanzierungsvermittlungsgesellschaft** beizubringen, **mit welcher die Verpflichtung übernommen wird**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die endgültige Kautions für die Vertragserfüllung für gegenständliche Arbeiten nach GvD Nr. 163/06, Artikel 113 auszustellen.

Hinweis: der Betrag der vorläufigen Kautions darf auf Wunsch des Bieters um 50% gekürzt werden, wenn die Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems vorgewiesen werden kann, sofern der Umstand nicht bereits aus der SOA-Bescheinigung hervorgeht

Bei horizontal strukturierten Bietergemeinschaften oder bei gewöhnlichen Unternehmenskonsortien ist die für die Minderung der Höhe der Kautions maßgebliche Bescheinigung für **alle** Unternehmen der Gemeinschaft oder des Konsortiums beizubringen. Für vertikal strukturierte Bietergemeinschaften gilt die Begünstigung nur für jene Unternehmen, welche die besagte Bescheinigung vorweisen können; die Minderung der Höhe der Kautions um 50% erfolgt im Verhältnis des Anteils der begünstigten Unternehmen.

Im Falle einer mittels Bürgschaft geleisteten Kautions muss diese **bei sonstigem Ausschluss** folgende Klauseln enthalten:

- a) Sie muss ausdrücklich den Verzicht auf die Begünstigung der vorherigen Betreuung des Hauptschuldners gemäß Art. 1944 des Zivilgesetzbuches enthalten.
- b) Die Bürgschaft muss binnen 15 Tagen nach einfachem schriftlichem Antrag des Auftraggebers wirksam sein.
- c) Sie muss eine Gültigkeit von mindestens **210 Tagen** ab dem Datum der Angebotsabgabe haben; die Bürgschaft darf **keine vorzeitige Entlassung aus der Bindung** erlauben und für den Bürgen die Verpflichtung vorsehen, die Sicherstellung auf Anfrage des öffentlichen Auftraggebers um weitere 210 Tage zu verlängern, sofern der Zuschlag zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit noch nicht wirksam geworden ist.
- d) Außerdem ist ausdrücklich der Verzicht auf die Einrede gemäß Art. 1957 des italienischen Zivilgesetzbuchs Absatz 2 vorzusehen.

F. UNTERLAGEN

nach GvD Nr. 163/06, Artikel 49 zum Nachweis für den Bieter (Begünstigter des Beistands) vom Zugriff auf die mit vorliegenden Wettbewerbsbedingungen vorgeschriebenen besonderen Anforderungen eines anderen, nach GvD Nr. 163/06, Artikel 40 qualifizierten Rechtsträgers (**Hilfsunternehmen**), welcher dem Bieter **den Zugriff gestattet, mit dessen Beistand Gebrauch macht**. Für den Betrag und die Art der Anforderungen welche der begünstigte Bieter vom Hilfsunternehmen im Rahmen der Ausschreibungsvorschriften beansprucht, sind bei Zugang zur Qualifizierung Dritter folgende Unterlagen beizubringen:

- **Erklärung „Beilage 1“**, nach Vorlage des Auftraggebers, vollständig ausgefüllt und vom bevollmächtigten Vertreter des **begünstigten** Bieters, (beziehungsweise **die Erklärungen** der bevollmächtigten Vertreter eines jeden Mitglieds bei begünstigten Bieter in Form von **noch nicht** nach GvD 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **gegründeten** Bietergemeinschaften oder Unternehmenskonsortien nach BGB Artikel 2602), mit welcher bescheinigt wird, dass der **begünstigte** Bieter die **allgemeinen Anforderungen** nach GvD Nr. 163/06, Artikel 38 **erfüllt**;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters des **Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde nach DPR Nr. 445/00, Artikel 47, mit welcher bescheinigt wird, dass das **Hilfsunternehmen** die **allgemeinen Anforderungen** nach GvD Nr. 163/06, Artikel 38 **erfüllt**;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens**, mit welcher er sich gegenüber dem begünstigten Bieter und dem Auftraggeber verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Auftrags die erforderlichen Mittel, über welche der Bieter nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde, zur Bescheinigung daß er an der gegenständlichen Ausschreibung weder alleine noch als Mitglied einer Gemeinschaft oder eines Unternehmenskonsortiums nach GvD 163/06, Artikel 34 teilnehmen wird;

- **Vertrag** zwischen dem **begünstigten** Bieter und dem **Hilfsunternehmen**, im Original oder als nach DPR Nr. 445/00 in letzter Fassung beglaubigte Kopie, mit welcher das **Hilfsunternehmen** sich gegenüber dem **begünstigten** Bieter verpflichtet, den Zugriff auf die gegenständlichen besonderen Anforderungen zu gestatten und die erforderlichen Mittel während der gesamten Laufzeit des Auftrags zur Verfügung zu stellen (**N.B.:** bei Zugang auf Anforderungen eines Unternehmens einer selben **Unternehmensgruppe**, kann der **begünstigte** Bieter statt besagtem Vertrag eine **Ersatzerklärung** nach DPR Nr. 445/00 zur Bescheinigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindung inner halb der Gruppe vorlegen.)

G. BEI BEDARF: DIE ERKLÄRUNG ZUR WEITERVERGABE VON ARBEITEN

vorbereitet durch den Auftraggeber und mit "**Beilage 2**" bezeichnet, ist in allen Feldern auszufüllen und vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise vom federführenden Unternehmen der **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaft oder des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums nach BGB Artikel 2602).

Zusätzlich hat der Anbieter im "**Umschlag I - Verwaltungsunterlagen**" zur Beschleunigung des Ausschreibungsverfahrens folgende Unterlagen beizubringen; die Abgabe der ausgefüllten "**Beilage 1**" als Ersatzerklärung ist zulässig. In letzterem Fall wird das Verfahren zur Überprüfung der besonderen Voraussetzungen unterbrochen.

H. GÜLTIGE UNTERLAGEN,

im Original oder als Kopie mit der Erklärung der Übereinstimmung des Originals des gesetzlichen Vertreters des Bieters nach D.P.R. Nr. 445/00, Artikel 19, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen **BESONDEREN VORAUSSETZUNGEN** (betriebstechnische und wirtschaftliche Voraussetzungen des Unternehmens als Auftragnehmer öffentlicher Arbeiten) erfüllt, und zwar:

- **Bescheinigung der SOA-Qualifikation**, oder, bei bereits gegründete oder zu gründende Vereinigung auftretenden Bietern mehrere gültige Bescheinigungen, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen und in den Vergabeunterlagen angeführten besonderen Voraussetzungen für angemessene Arbeitskategorien und Klassen **für die Planung und Durchführung** erfüllt (auch für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt ist, auf den Zugang zu den besonderen Anforderungen eines anderen, als Hilfsunternehmen bezeichneten Rechtsträgers nach GvD Nr. 163/06, Artikel 49 zurück zu greifen);

► *(nur wenn der Bieter die SOA Bescheinigung für die Planung nicht besitzt)*

- **Erklärung „Beilage 1“**, nach Vorlage des Auftraggebers, vollständig ausgefüllt und vom bevollmächtigten Vertreter des **begünstigten** Bieters, (beziehungsweise **die Erklärungen** der bevollmächtigten Vertreter eines jeden Mitglieds bei begünstigten Bieter in Form von **noch nicht** nach GvD 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **gegründeten** Bietergemeinschaften oder Unternehmenskonsortien nach BGB Artikel 2602), mit welcher bescheinigt wird, dass der **begünstigte** Bieter sich für die **notwendigen Voraussetzungen für die Planung des ausgeschriebenen Bauwerkes** entsprechend qualifizierter Planer bedient oder eine Bietergemeinschaft mit solchen Planern eingegangen ist oder sich verpflichtet einzugehen nach GvD Nr. 163/06, Artikel 53, Absatz 3;

► *(nur wenn der Bieter mit Geschäftssitz in Italien beabsichtigt, Arbeiten einer Kategorie mit Klassierung III oder höher zu übernehmen und die Verfügbarkeit der Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems nicht aus der SOA-Bescheinigung hervorgeht):*

- **Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems:** gültige, gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 40, Absatz 3, Buchstabe a) von einer nach den Normen der Reihen UNI CEI EN

45000 und UNI CEI EN ISO/IEC 17000 für Ausstellung der Zertifizierung im Bereich EA 28 zugelassenen Einrichtung ausgestellte **Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems** nach den EN-Normen der **Reihe UNI EN ISO 9000**.

► *(Unterlagen für jene Bieter, auch ohne Geschäftssitz in Italien, welche als Mitglieder einer Bietergemeinschaft beabsichtigen, Arbeiten mit Betrag bis zu 150.000,00 € zu übernehmen und nicht die Bescheinigung der SOA-Qualifizierung vorweisen können aber die betriebstechnischen Anforderungen nach DPR Nr. 34/00, Artikel 28 erfüllen)*

a) **Als Nachweis des Betrags der in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung ausgeführten Arbeiten, welche technisch und sachlich mit den ausgeschriebenen Arbeiten vergleichbar sind, in eigenem Betrieb ausgeführt wurden und dessen Betrag nicht geringer als jener der gegenständlichen Arbeiten war:**

- **Bescheinigungen der ordnungsgemäßen Ausführung**, für Arbeiten für öffentliche Bauträger, mit denen der jeweilige Auftraggeber erklärt, dass die Arbeiten ordnungsgemäß und einwandfrei ausgeführt wurden; Abnahmeerklärung privater Bauträger, sofern die Arbeiten für private Auftraggeber oder in Eigenregie ausgeführt wurden.

b) **Als Nachweis des Betrags der gesamten Aufwendungen für das Personal in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung; die Arbeitskosten setzen sich zusammen aus direkten Lohn- und Gehaltskosten, Sozialbeiträgen und Rücklagen für die Abfertigung):**

- **Erklärung des Steuerberaters**, mit welcher dieser bestätigt, dass in den Bilanzen oder Steuererklärungen des Anbieters in den letzten fünf Betriebsjahren insgesamt Arbeitskosten für das beschäftigte Personal von nicht weniger als 15 Prozent des Betrags der ausgeführten Arbeiten ausgewiesen sind. Ist das Verhältnis zwischen den ausgeführten Arbeiten und den ausgewiesenen Arbeitskosten unter diesem Grenzwert, wird der Betrag der Arbeiten so gekürzt, dass das vorgeschriebene Verhältnis hergestellt wird. In diesem Falle wird der gekürzte Betrag als Nachweis der geforderten Voraussetzungen herangezogen.

c) **Als Nachweis für angemessene technische Hilfsmittel und Geräte, über welche die Betriebe als Besitzer oder aufgrund eines Leasing- oder Mietvertrags verfügen:**

- **Verzeichnis** der technische Hilfsmittel und Geräte für die Durchführung der Arbeiten.

► *(wenn der Bieter den Geschäftssitz in den anderen Staaten nach GvD Nr. 163/06, Artikel 47 hat):*

- **Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der vorgeschriebenen besonderen Anforderungen**, gemäß Angaben in den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen, in der in den Ursprungsländern vorgeschriebenen Form oder als beglaubigte Kopie nach DPR Nr. 445/00.

Folgende **Unterlagen**: die Sicherstellung für das Angebot (vorläufige Bieterkaution), die Bereitschaftserklärung für die zukünftige Ausstellung der endgültigen Kautions Sicherstellung für die Vertragserfüllung bei Auftragserteilung (nur wenn die vorläufige Kautions als Barzahlung oder durch Hinterlegung **von** öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen geleistet wurde), die Quittung für die erfolgte Einzahlung des Ausschreibungsbeitrags an die Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen sind als **einzig**er Beleg beizubringen, **widrigenfalls**

das Angebot ausgeschlossen wird; bei allen besagten Unterlagen muss es sich also um ein einziges, bei der Ausschreibung vorgelegtes, ausschließlich und unabhängig von dessen Rechtsform auf den Anbieter bezogenes Dokument handeln; wenn es sich somit um eine Unternehmensvereinigung handelt (Bietergemeinschaft oder gewöhnliches Unternehmenskonsortium nach BGB Artikel 2602), dürfen diese Unterlagen nicht getrennt für jeden Unternehmer ausgestellt sein, welcher an der Vereinigung teilnehmen wird beziehungsweise dessen Mitglied ist.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jene Bieter von der Ausschreibung auszuschließen, für welche nicht eine angemessene berufliche Zuverlässigkeit vorausgesetzt werden kann; dies ist etwa der Fall, wenn aus den verfügbaren Daten der Datenbank der Aufsichtsbehörde (Casellario Informativo dell’Autorità) hervorgeht, dass der Bieter schwerwiegende Verstöße mit Nachlässigkeit, Mutwilligkeit und Arglist oder aber schwerwiegende Fehler bei der Ausführung von anderen Aufträgen begangen hat.

Wenn der Anbieter nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist die Zusatzunterlagen vorlegt oder nicht die geforderten Nachweise erbringt, erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.

16. TECHNISCHES ANGEBOT

Der Bieter muss folgende Unterlagen in den Umschlag mit der Beschriftung **„Technisches Angebot“** geben:

A „Qualitätsmanagementplan“

Der Bieter muss im Angebot die korrekte Organisation im Bezug auf die Ausschreibung hinsichtlich der Planung, Verwaltung und Organisation der Baustelle in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewerten und definieren.

Diese Analyse ist in einem spezifisch angebotenen Qualitätsmanagementplan (QM-Plan) festzuhalten, der die spezifische Organisation und die Vorgangsweisen für folgende Bereiche festhält:

A.1 Planung

Der Bieter muss mit einem Planungsorganismus ausgestattet sein, der dazu in der Lage ist, das Ausführungsprojekt zu entwickeln. Der Auftragnehmer muss im QM-Plan Folgendes angeben:

- Funktionsstellenplan unter Angabe der Aufgaben und Verantwortung für die unterschiedlichen, in die Entwicklung der Planung eingebundenen Bereiche.
- Detaillierter, namentlich benannter Stellenplan zur Darstellung der Gliederung der Planungsgruppe und der entsprechenden Kompetenzen.
- Bericht zur Entwicklungsmethode der Ausführungsplanung.
- Planungsprogrammierung (Gantt-Diagramm): Mit der Zielsetzung, die Staffelung in der Erarbeitung und Ausgabe der Unterlagen zu beweisen und zu gewährleisten und damit eine progressive und wirksame Überwachung „in progress“ vonseiten des Auftraggebers und der mit der Prüfung beauftragten Gesellschaft zu ermöglichen, ist die Erstellung eines Gantt-Diagramms der Planung erforderlich. Für jeden Balken des Diagramms sind die aufgewendeten Mittel anzugeben. Im Besonderen sind die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Fachbereichen und die Prüfungsmomente der Planung als fachübergreifende Prüfungen (Sicherheits- und Koordinierungsplan und PSP) hervorzuheben.

B.1 „Technischer und ästhetischer Wert der geplanten Bauwerke“

Für dieses Element ist zu beachten, dass **gemäß Art. 76 des gesetzvertretenden Dekrets 163/2006 i.d.g.F. Absatz 2 keine Projektvarianten zulässig sind**. Das erarbeitete Projekt kann einzig und alleine mit den technischen Verbesserungen geändert werden, die der Bieter in folgendem Zusammenhang anbietet:

B.2 *Verbesserung der Eingliederung in die Umwelt, des ästhetischen Werts, der Instandhaltungsfreundlichkeit und Betreuung.*

B.3 Technische Lösungsansätze in Bezug auf die technischen Besonderheiten sub III.1.5) Punkte sub a), b) und c) der Wettbewerbsausschreibung.

B.4 *Allgemeine Verbesserungsvarianten*: Mit einem aus maximal 5 beidseitig beschriebenen A4-Blättern erläuternden technischen Bericht, der die technischen Aspekte des Änderungsvorschlags, dessen Funktionalität, die Dauerhaftigkeit und die Verbesserungen im Bezug auf die Leistungsmerkmale der vorgeschlagenen Materialien und die mögliche Instandhaltung der Bauwerke hervorhebt. Gemeinsam mit diesem Bericht müssen die technischen Merkblätter der vorgeschlagenen Materialien geliefert werden.

Es ist zu beachten, dass in den oben angeforderten Dokumenten des technischen Angebots - bei sonstigem Ausschluss - keine Preisangaben getätigt werden dürfen, da der Nettobetrag der Pauschalarbeiten unbeschadet der Vorschläge aus den vorhergehenden Punkten bereits mit dem angebotenen Preisabschlag eindeutig definiert ist. Bei sonstigem Ausschluss werden nur die Varianten in Betracht gezogen, die den oben angeführten Mindestvoraussetzungen entsprechen.

17. WIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT, KÜRZUNG DER AUSFÜHRUNGSZEITEN UND BELEGE DES ANGEBOTS

Folgende Unterlagen muss der Bieter in den Umschlag mit der Beschriftung „*Wirtschaftliches Angebot – Kürzung der Ausführungszeiten*“ geben.

Das wirtschaftliche Angebot und die Kürzung der Ausführungszeiten („Beilage 3“) muss mit Stempelmarke versehen und gültig unterzeichnet werden und **muss bei sonstigem Ausschluss Folgendes enthalten**:

die Angabe des einzigen Preisabschlags in Prozenten, in Ziffern und Buchstaben, auf den Betrag des **Pauschal-Ausschreibungsbetrags**, abzüglich der im Artikel 3 dieser Wettbewerbsbedingungen genannten außerordentlichen Sicherheitsauflagen gemäß gesetzesvertretendem Dekret 81/08 i.d.G.F., auf welche kein Preisabschlag anzuwenden ist;

Kürzung der Ausführungszeiten in nacheinander folgenden Kalendertagen in Ziffern und Buchstaben bezüglich der Ausschreibungstage sowohl was die Ausführungsplanung anbelangt wie auch was die Ausführungszeit selbst.

Sollten im Angebot der in Ziffern angegebene einzige Preisabschlag in Prozenten nicht mit dem in Buchstaben angeführten Betrag übereinstimmen, wird der günstigere Preis vom öffentlichen Auftraggeber als gültig angenommen.

Sollte es sich beim Bieter um eine Bietergemeinschaft oder ein Konsortium oder eine noch in den gesetzlichen Formen zu gründende EWIV handeln, müssen das wirtschaftliche Angebot und die Kürzung der Ausführungszeiten **bei sonstigem Ausschluss** von allen Rechtsträgern unterzeichnet werden, die zum Bieter gehören.

Sollte es sich beim Bieter um eine Bietergemeinschaft oder ein Konsortium oder eine in den gesetzlichen Formen gegründete EWIV handeln, können das wirtschaftliche Angebot und die Kürzung der Ausführungszeiten nur vom gesetzlichen Vertreter oder vom Bevollmächtigten des federführenden Unternehmens oder des Konsortiums oder der EWIV unterzeichnet werden.

Für den Fall, in dem das wirtschaftliche Angebot und die Kürzung der Ausführungszeiten von einem Handlungsbevollmächtigten (gemäß Art. 2203 des italienischen Zivilgesetzbuchs) oder von einem Bevollmächtigten (gemäß Art. 2209 des italienischen Zivilgesetzbuchs) unterzeichnet werden, muss im Anhang die entsprechende Sondervollmacht im Original oder als Kopie beigelegt werden. Im letzten Fall muss die Vollmacht mit einer einfach unterzeichneten Erklärung des Handlungsbevollmächtigten oder Bevollmächtigten, die bestätigt, dass es sich um eine mit dem Original übereinstimmende Abschrift handelt, und mit einer Fotokopie eines Erkennungsausweises des Unterzeichners ausgestattet sein. Die Vollmacht und die eventuellen Unterlagen dazu müssen mit der im vorhergehenden Punkt 15 Buchstabe A genannten Teilnahmeerklärung an der Ausschreibung zur Integration der Verwaltungsunterlagen eingereicht werden.

In den in diesem Punkt genannten Umschlag mit der Beschriftung „*Wirtschaftliches Angebot, Kürzung der Ausführungszeiten*“ muss der Bieter außerdem, **bei sonstigem**

Ausschluss, einen Bericht und das entsprechende Ausführungsprogramm der Arbeiten beifügen.

18. ZUSCHLAGSKRITERIUM

Der Auftrag wird jenem Bieter erteilt, der gemäß Art. 83 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat, das nach folgenden Elementen bewertet wird und welches vom zuständigen Organ der Gemeinde mit getrennter Maßnahme als angemessen genehmigt worden ist:

Qualitätsmanagementplan	<i>max. 15 Punkte</i>
unterteilt in die Unterkriterien:	
- Planung	<i>max. 8 Punkte</i>
- Management	<i>max. 7 Punkte</i>
Technische Verbesserungsvorschläge	<i>max. 32 Punkte</i>
unterteilt in die Unterkriterien:	
- Verbesserung der Eingliederung in die Umwelt, des ästhetischen Werts, der Instandhaltungsfreundlichkeit und Betreibung	<i>max. 5 Punkte</i>
- Technische Lösungsansätze in Bezug auf die technischen Besonderheiten sub III.1.5) Punkte sub a), b) und c) der Wettbewerbsausschreibung	<i>max. 24 Punkte</i>
- Allgemeine Verbesserungsvarianten	<i>max. 3 Punkte</i>
Verwirklichung des Bauwerks im Standard „KlimaHaus A“	<i>max. 3 Punkte</i>
Preis	<i>max. 35 Punkte</i>
Bauzeit	<i>max. 15 Punkte</i>

und mittels Anwendung der Bewertungsmethode „der Summen der gewichteten Werte“ nach Anhang B zu DPR 554/99 i.d.g.F. nach folgender Formel:

$$C(a) = I_n [W_i * V(a)_i]$$

wobei:

C(a) = Bewertungsindex des Angebots (a);

n = Gesamtzahl der Voraussetzungen;

W_i = der Voraussetzung (i) zugeordnete Gewichtung oder Punktezahl;

V(a)_i = Leistungsbeiwert des Angebots (a) bezüglich der Voraussetzung (i) variabel zwischen null und eins;

X_n = Summe

Die Beiwerte V(a)_i sind bestimmt:

a) hinsichtlich der Bewertungselemente qualitativen Ursprungs, wie die „Technischen Verbesserungsvorschläge“, der „Qualitätsmanagementplan“ durch den Mittelwert der Beiwerte, variabel zwischen null und eins, berechnet von den einzelnen Kommissionsmitgliedern durch „paarweise Gegenüberstellung“ in Befolgung der Richtlinien aus Anhang A DPR 554/99 i.d.g.F.;

b) hinsichtlich der Bewertungselemente quantitativen Ursprungs, wie der „Preis“ und die „Bauzeit“ durch die lineare Interpolation zwischen dem Beiwert eins, der den Werten der für den öffentlichen Auftraggeber günstigsten angebotenen Elemente zugeordnet und dem Beiwert null, der den Ausschreibungswerten zugeordnet wird.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Zuschlag nicht zu erteilen, wenn das wirtschaftliche Angebot als nicht angemessen erachtet wird.

19. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Zur Ausschreibung zugelassene Bieter

Zur Ausschreibung sind sämtliche Bieter nach GvD 163/06, Artikel 34 zugelassen [Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, Konsortien aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften und Konsortien zwischen Handwerkern, sowohl einzeln als auch als Bietergemeinschaft (Arbeitsgemeinschaften, Unternehmerkonsortien nach BGB, Artikel 2602), Wirtschaftsteilnehmer nach Artikel 3, Absatz 22 im besagten GvD Nr. 163/06, mit Sitz in den Mitgliedstaaten nach Artikel 47 ebendort, mit einer im jeweiligen Staat anerkannten Rechtsform und zu den Bedingungen nach Artikel 47, Absatz 2 ebendort], welche zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die besonderen Voraussetzungen nach GvD Nr. 163/06, Artikel 40 und DPR Nr. 34/00, [Bescheinigung der SOA-Qualifizierung oder bei Ausschreibungsbetrag bis zu 150.000,00 €, in Ermangelung der Bescheinigung der SOA-Qualifizierung, der Nachweis der betriebstechnischen Fähigkeiten nach DPR Nr. 34/00, Artikel 28; der Nachweis kann auch über andere Unternehmen durch Zugang zur Qualifizierung Dritter erbracht werden], die Regelvoraussetzungen nach GvD Nr. 63/06, Artikel 38 sowie die technischen und fachlichen Voraussetzungen nach GvD Nr. 81 vom 09.04.2008, Artikel 90, Absatz 9, Buchstabe a) erfüllen. Widrigenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bieters von der Ausschreibung.

Vollmacht

Für den Fall, dass der Zulassungsantrag zum Wettbewerb und die entsprechenden Erklärungen und/oder das wirtschaftliche Angebot und die Kürzung der Ausführungszeiten von einem Handlungsbevollmächtigten (gemäß Art. 2203 des italienischen Zivilgesetzbuchs) oder von einem Bevollmächtigten (gemäß Art. 2209 des italienischen Zivilgesetzbuchs) des gesetzlichen Vertreters unterzeichnet werden, muss im Anhang die entsprechende Sondervollmacht im Original oder als gesetzesgemäß beglaubigte Abschrift oder als mit dem Original übereinstimmende Abschrift gemäß Art. 19 DPR 445/00 i.d.g.F. beigelegt werden.

Die Vollmacht und die eventuellen Unterlagen dazu müssen mit dem im vorhergehenden Punkt 15 VERWALTUNGSUNTERLAGEN, Punkt A genannten Zulassungsantrag zur Ausschreibung zur Integration der Verwaltungsunterlagen eingereicht werden.

Weitervergabe

Es wird auf die Regelungen aus Art. 118 Absatz 2 des gesetzvertretenden Dekrets 163/2006 i.d.g.F. hingewiesen. Im Falle einer Weitervergabe ist der Zuschlagsempfänger dazu verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber binnen 20 Tagen ab dem Datum einer jeden an die Subunternehmer oder Akkordanten geleisteten Zahlung eine Kopie der Quittungen unter Ausweis des Sicherheitsvorbehalts vorzulegen.

Erläuterungen und Vervollständigungen

Technische sowie verfahrens- und verwaltungstechnische Erläuterungen können von den Bietern ausschließlich und unter anderweitiger Nichtbeachtung derselben per Fax an der oben genannten Nummer binnen **12.00 Uhr am 04.08.2011** angefordert werden.

Es ist zu beachten, dass die gesamten Unterlagen im Papierformat nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsicht verfügbar sind.

Es ist zu beachten, dass eventuelle Zusatzinformationen von allgemeinem Interesse einzig und alleine jenen Bietern mitgeteilt werden, die die Unterlagen entsprechend der unter Punkt IV.3.1 der Wettbewerbsausschreibung direkt beim öffentlichen Auftraggeber angefordert haben. Demnach übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung im Falle, dass die Bieter die Ausschreibungsunterlagen von Dritten, d. h., nicht vom Auftraggeber erhalten. Eventuelle Mitteilungen bezüglich der in der CD-ROM enthaltenen Projektunterlagen werden somit nur jenen Firmen gesandt, welche die CD-ROM beim Amt für Bauaufträge der Gemeinde Kastelruth bestellt und von diesem erhalten haben.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Bieter um die Vervollständigung oder Erläuterung von eingereichten Zertifikaten, Dokumenten und Erklärungen zu bitten, auch gemäß Art. 51 der Richtlinie 2004/18/EG i.d.g.F.

Ausländische Bieter

Zur Ausschreibung sind unter den Bedingungen aus Art. 47 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. auch Unternehmen mit Firmensitz in einem EU-Mitgliedsstaat zugelassen. Diese Bieter können dazu aufgefordert werden, ihre fachliche Eignung gemäß Art. 39 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. nachzuweisen. Sollte der Planer, der den Zuschlag der Ausschreibung erhält, ein Nicht-EU-Bürger sein, muss er vor Vertragsabschluss die notwendigen Genehmigungen und/oder Anerkennungen für die vorübergehende Berufsausübung erhalten, die vom italienischen Gesetz und/oder von den zwischen Italien und dem Ursprungsland bestehenden Konventionen vorgesehen sind.

Für in anderen EU-Mitgliedsstaaten ansässige Rechtsträger wird die Erfüllung der Voraussetzungen aus den Punkt 15, VERWALTUNGSUNTERLAGEN aufgrund der gemäß den gültigen Vorschriften des jeweiligen Ursprungslands vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Klassen und Kategorien gemäß Art. 14 Gesetz 143/49 und der Standard der endgültigen Planung und/oder Ausführungsplanung sind jene, die aufgrund der Gesetzgebung des Niederlassungsstaats als gleichwertig anerkannt werden.

Die in anderen EU-Mitgliedsstaaten niedergelassenen Rechtsträger müssen die Erklärungen, Zertifizierungen und Dokumente aufgrund der gleichwertigen Gesetzgebung des Niederlassungsstaats einreichen, d. h. gemäß Art. 3 DPR 445/2000 i.d.g.F.

In einer anderen Sprache als Italienische verfasste Erklärungen, Zertifizierungen und Dokumente müssen gemeinsam mit einer von einem beeidigten Übersetzer bescheinigten Übersetzung ins Italienische vorgelegt werden.

Gültigkeit des Angebots

Die Bieter haben die Möglichkeit, sich mit einer Urkunde von ihrem Angebot zu befreien, sofern der öffentliche Auftraggeber 210 Tage nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebots oder der Frist für die Verlängerung der Kaution keinen definitiven Zuschlag erteilt hat.

Die Unterzeichnung des Vergabevertrags muss binnen 60 Tagen ab dem Datum des Beginns der Wirksamkeit des endgültigen Zuschlags erfolgen. Sollte der Vertragsabschluss nicht innerhalb der festgelegten Fristen erfolgen, kann der Zuschlagsempfänger mittels einer dem öffentlichen Auftraggeber zugestellten Urkunde um die Entbindung aus jeglicher Verpflichtung ansuchen.

Während der Bieter durch die Einreichung des Angebots gebunden bleibt, übernimmt die Gemeinde diesem gegenüber keine Verpflichtungen, bis die Ausschreibungsurkunden nicht von den zuständigen Stellen genehmigt und dem Zuschlagsempfänger mitgeteilt werden, unbeschadet der von der Antimafia-Norm gemäß DPR 252/98 vorgesehenen Feststellungen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, das Einladungsschreiben nach angemessener Begründung zu annullieren und/oder zu widerrufen, die Fristen zu ändern oder aufzuschieben, keinen Zuschlag zu erteilen und/oder keinen Vertrag abzuschließen, ohne dass sie dafür haftbar gemacht werden kann und/oder Schadenersatz, Entschädigungen oder Vergütungen irgendwelcher Art leisten muss, auch nicht gemäß Art. 1337 und 1338 des italienischen Zivilgesetzbuchs.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, den Auftrag auch zu vergeben, wenn nur ein gültiges Angebot vorliegt, sofern dieses angemessen und günstig ist.

Unbeschadet der Regelungen der Antimafia-Vorschrift und der dahingehenden Erfüllungen behält sich der öffentliche Auftraggeber im öffentlichen Interesse das Recht vor, den Vertrag nicht abzuschließen oder vom in Ausführung befindlichen Vertrag zurückzutreten, sofern er gemäß Art. 4 gesetzesvertretendes Dekret 490/94 oder Art. 1 *septies* Gesetzesdekret vom 6.9.82, umgewandelt in Gesetz 726/82 i.d.g.F. über Elemente oder Sachverhalte informiert wird, die das Wegfallen des Vertrauensverhältnisses mit dem Auftragnehmer bewirken.

Die Gemeinde fordert den Auftragnehmer nach Genehmigung des Ausführungsprojekts dazu auf, die Berufshaftpflichtpolize gemäß Art. 111 gesetzesvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. entsprechend dem Art. 39 der

besonderen Vergabebedingungen zu hinterlegen. Mindestens 10 Tage vor Übergabe der Bauarbeiten muss der Zuschlagsempfänger die Sicherheitspläne und die Contractors-All-Risks-Versicherung (C.A.R.) vorlegen, die den Auftraggeber gemäß Art, 129 Absatz 1 gesetzvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F. von allen Ausführungsrisiken schadlos hält und auch eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten in der Ausführung der Arbeiten liefert, wie in den besonderen Vergabebedingungen vorgesehen. Der Zuschlagsempfänger muss außerdem eine spezifische Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern vorlegen, wie in den besonderen Vergabebedingungen vorgesehen.

Schlussbestimmungen

Für alles, was nicht in den Ausschreibungsurkunden und insbesondere in den besonderen Vergabebedingungen, im Vertragsentwurf, im Auflagenverzeichnis und den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen ist, wird auf die Verordnung für die Ausschreibung und Ausführung öffentlicher Arbeiten DP Nr. 41 vom 5. Juli 2001 und gesetzvertretendes Dekret 163706 i.d.g.F. verwiesen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, im Falle einer Aufhebung des Vertrags zwecks Nichterfüllung des ursprünglichen Auftragnehmers den Zweitklassierten der Rangliste zu befragen, um mit diesem einen neuen Vertrag zu denselben wirtschaftlichen Bedingungen des Angebots zu unterzeichnen.

Vertragskosten

Alle Kosten bezüglich des Vertrags obliegen ausschließlich dem Zuschlagsempfänger. Der Vertrag wird als öffentliche Urkunde abgeschlossen.

Datenbehandlung

Gemäß gesetzvertretendem Dekret 196/2003 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass die Daten ausschließlich zur Wahl des Auftragnehmers gesammelt werden.

Die Rechte des Betroffenen sind im Art. 7 der genannten Rechtsvorschrift enthalten. Diese Rechte können gemäß und mit Wirkung von Gesetz 241/90 i.d.g.F. geltend gemacht werden. Die gesammelten Daten können mitgeteilt werden an: (I) das Personal der Gemeinde, das sich mit dem Ausschreibungsverfahren befasst; (II) die Anwesenden bei der öffentlichen Sitzung der Ausschreibung; (III) alle weiteren Rechtsträger, die gemäß Gesetz 241/90 daran interessiert sind.

Inhaber der Datenbehandlung ist die Gemeinde in Person ihres gesetzlichen Vertreters.

Verantwortlicher des Projekts/der Dienstleistung gemäß Art. 10 gesetzvertretendes Dekret 163/2006 i.d.g.F.:

Der Bürgermeister
gez.: Andreas Colli